

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Tti School of English

Ihr Zeichen:
Ihr Antrag vom: 06.05.2007
Mein Zeichen: VII 614
Meine Nachricht vom:

Ute Wiemann
ute.wiemann@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4821
Telefax: 0431 988-617 4821

11.05.2007

**Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung nach dem Bildungsfreistellungs- und
Qualifizierungsgesetz (BFQG) des Landes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 20 des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) für das Land Schleswig-Holstein vom 07. Juni 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung -BiFVO-) vom 02. Juli 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 427) als freistellungsberechtigte Weiterbildungsveranstaltung anerkannt.

Geschäftszeichen: 01974 01 B 1621 07
Veranstaltung: Englisch-Superintensivkurs - Oberstufe (2 Wochen)
Veranstaltungsort: London
Veranstaltungstermin: 18.06. – 29.06.2007
anerkannt gem. BFQG: 2 Wochen zusammenhängend,
jeweils Montag bis Freitag = 10 Tage

Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art (Wiederholungsveranstaltungen), die Sie vom genannten Termin an bis zum **30.05.2008** durchführen wollen.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass die Verblockung von Freistellungsansprüchen nach § 7 Abs. 3 BFQG für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich ist.

Die beigelegte „Anlage zum Anerkennungsbescheid“ ist Bestandteil dieses Bescheides

Mit freundlichen Grüßen



Ute Wiemann

Anlagen